



Interkommunale kooperative Gesellschaft  
Société intercommunale coopérative

«Name»

«Adresse»

«Ort»

Ihr Zeichen:  
Vos réf. :  
/

Unser Zeichen:  
Nos réf. :  
/

Anlage(n):  
Annexe(s) :  
2

Datum:  
Date :  
02.05.2025

**EINBERUFUNG DER ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG**  
**VOM 17. JUNI 2025**

Wertes Gemeindegremium,

der Verwaltungsrat beehrt sich, Sie zur Ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale FINOST einzuladen, die abgehalten wird am

**DIENSTAG, DEM 17. JUNI 2025, um 18.30 Uhr.**  
**„Atelier“, Hütte 64 in Eupen**

mit nachstehender Tagesordnung.

**TAGESORDNUNG**

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2024, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2024
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2024
7. Auflösung und Liquidierung der Gesellschaft „OHG IPFW“ - Rücknahme
8. Ernennung des Rechnungsprüfers für die Geschäftsjahre 2025, 2026 und 2027
9. Statutarische Ernennungen

Die Unterlagen zu den Punkten 1 bis 4 sind beigefügtem Jahresbericht zu entnehmen.

Entsprechend Artikel 30 der Statuten verfügt jede angeschlossene Gemeinde bei den Generalversammlungen der Interkommunalen über fünf Vertreter, die im Verhältnis zur Zusammensetzung ihres Gemeinderates bezeichnet wurden, wobei mindestens drei von ihnen die Mehrheit vertreten.

Für die anstehende Generalversammlung wurden folgende Vertreter bezeichnet:

.....

**Gesellschaftssitz:**  
**Siège social :**  
**Rathausplatz 14**  
**4700 EUPEN**

**Tel.: 0476/211.295**  
**E-Mail: rene.bauer@finost.be**  
**www.finost.be**

**ING: 363-0685568-12**  
**IBAN: BE19 3630 6855 6812**  
**BIC: BBRUBEBB**  
**MwSt./TVA : BE 257.864.701**  
**RPM-RJP: 0257864701**

Wenn jedoch in der Zwischenzeit eine Änderung erfolgt sein sollte, bitten wir Sie, uns so schnell wie möglich davon in Kenntnis zu setzen.

Wir bitten Sie, vorliegende Einberufung Ihren Gemeinderatsmitgliedern und insbesondere Ihren fünf Vertretern zu übermitteln, damit sie Ihre Gemeinde gültig bei der Generalversammlung vertreten können.

Darüber hinaus weisen wir auf Artikel L1523-23, §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung hin. Dieser besagt, dass die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates nach der Einberufung der Generalversammlung einen Punkt über die Genehmigung der Jahresabrechnung beinhalten muss.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf Artikel 33, 2. der Statuten hin: Sobald der Rat, dem sie angehören, einen Beschluss gefasst hat, berichten die Vertreter der Generalversammlung über das Verhältnis der in ihrem Rat abgegebenen Stimmen. In diesem Fall sind sie effektiv Träger eines bindenden Mandats, in dem sie dem Wunsch des Gemeinderates zu entsprechen haben.

Selbstverständlich muss mindestens einer der von der Gemeinde bezeichneten Vertreter anwesend sein, um das Abstimmungsergebnis seiner Gemeinde mitzuteilen: ansonsten kann die Entscheidung der Gemeinde nicht berücksichtigt werden.

Dennoch bestimmt Artikel L1523-12, §1, dass die Interkommunale, wenn nicht mindestens ein Delegierter der Gemeinde bei der Generalversammlung tatsächlich anwesend ist, sofern der Gesellschafter aber bei der vorherigen Generalversammlung vertreten war, die von deren Räten verabschiedeten Beschlüsse bei der Stimmabgabe und der Berechnung des Quorums für die Stimmabgabe berücksichtigt.

In Ermangelung eines Beschlusses des Gemeinderates verfügt jeder anwesende Vertreter über ein freies Stimmrecht, das dem Fünftel der dem Gesellschafter, den er vertritt, zugeteilten Anteile entspricht. Vollmachtübertragungen sind nicht erlaubt.

Schließlich weisen wir noch darauf hin, dass entsprechend den Bestimmungen von Artikel L1523-13, §1, in fine des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, die Gemeinderatsmitglieder der angeschlossenen Gemeinden sowie jede Person, die auf dem Gebiet einer der angeschlossenen Gemeinden wohnhaft ist, als Beobachter der Generalversammlung beiwohnen dürfen.

Aufgrund von Artikel 33, 2. der Statuten bitten wir Sie, die Beschlüsse des Gemeinderates dem Sitz von FINOST für den **12. Juni 2025 per E-Mail** zuzuschicken:

→ E-Mail: [rene.bauer@finost.be](mailto:rene.bauer@finost.be)

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Verwaltungsrat:



Fabrice PAULUS  
Präsident